

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### Schriftliche Leistungen in der Oberstufe

Klausuren Grundkurs Sozialwissenschaften am Jan-Joest-Gymnasium (Stand: 12.06.2025)

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2 (Vorabitur)	Abitur
<b>Anzahl der Klausuren</b>	1	1	2	2	2	1	1
<b>Dauer der Klausuren</b>	90min	90min	135min	135min	180min	240min	240min

### Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung:

- Die Fachschaft Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaft folgt dem am JJG beschlossenen Evaluationskonzept (*Siehe Schulprogramm*). Hierbei erhalten die Schülerinnen und Schüler min. einmal pro Halbjahr die Gelegenheit den unterrichtenden Lehrkräften eine Rückmeldung über den Unterricht zu geben.

Diese Gespräche bilden den Anlass zur Beteiligung der Lernenden an der Verbesserung der Unterrichtsqualität.

- Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu werden als Evaluationsformen eingesetzt, u. a.:
  - Kompetenzraster
  - Evaluationszielscheiben
  - Blitzlichter
  - Edkimo-Umfragen
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexen und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:
  - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
  - Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

#### Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
  - Sachkompetenz
  - Urteilskompetenz
  - Methodenkompetenz und
  - Handlungskompetenz.

#### Grundlagen für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte)
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben

### Grundlagen für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturenanalyse, Statistikanalyse) und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und -auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation

### Grundlagen für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben

### Grundlagen für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)
- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
  - Sprachliche Richtigkeit und angemessene Verwendung der Fachsprache
  - Darstellungskompetenz
  - Komplexität/Grad der Abstraktion
  - Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
  - Kommunikationsfähigkeit
  - Kooperationsfähigkeit
  - Differenziertheit der Reflexion.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit

Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren. Hierfür bieten sich im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ die am Anfang des Unterrichts ausgegebenen Kompetenzraster an. Die jeweils zugehörigen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen angemessen berücksichtigt werden.

- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

#### Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Schülerinnen und Schüler bekommen zu Beginn eines Halbjahres die in den zu bearbeitenden Unterrichtshaben ausgewiesenen Kompetenzen in Form eines Kompetenzrasters ausgehändigt bzw. wird auf die auf der Schulhomepage hinterlegten Dateien verwiesen.
- Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -Möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- Die Fachkonferenz hat verbindlich festgelegt, dass die SuS in den Klausuren der Einführungsphase eine standardisierte Analysemethode und die Operatorenübersicht verwenden dürfen.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
  - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
  - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
  - eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis des ZAB-Papiers.
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

#### Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte

- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen:

- als „Berichtigung“ zu schriftlichen Arbeiten eine Selbsteinschätzung zu den jeweiligen Ergebnissen der schriftlichen Arbeit zu verfassen, die die eigenen Arbeits- und Entwicklungsbedarfe beschreibt,
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet,
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.